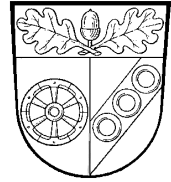


LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

Schulverwaltung/Gastschulbeiträge

Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung
(Art. 14 DSGVO)



1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Aschaffenburg ist Sachaufwandsträger des Staatl. Beruflichen Schulzentrums Aschaffenburg. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (insbesondere der Bearbeitung von Gastschulbeiträgen) haben wir Daten der Schülerinnen und Schüler erhoben.

2. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Landratsamt Aschaffenburg
Sachgebiet 13 -Schulverwaltung-
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021/394-291, -591, Fax 06021/394-993
E-Mail: schulverwaltung@lra-ab.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aschaffenburg
Datenschutzbeauftragte
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/394-307, Fax: 06021/394-907
E-Mail: datenschutz@lra-ab.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- a) Die Daten der Schülerinnen und Schüler, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Aschaffenburg haben oder unter den Status „Asyl“ fallen, werden zur Abrechnung von Gastschulbeiträgen und Kostenersätzen erhoben.
- b) Die unter Pkt. 6 genannten Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Art. 10 BaySchFG und Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Die Daten haben wir bei der aktuell besuchten Schule erhoben.

6. Kategorie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Nur von den unter Punkt 4a) genannten Schülerinnen und Schülern werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:
Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Klasse, ggf. Arbeitgeber, ggf. Staatsangehörigkeit.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Landratsamtes werden die genannten personenbezogenen Daten von Asylbewerbern an das Sachgebiet 41.2 Ausländer- und Asylrecht zur Feststellung des ausländerrechtlichen Status weitergegeben.

Außerhalb des Landkreises Aschaffenburg werden die genannten Daten der bayerischen Schülerinnen und Schüler an die Landkreise und kreisfreien Städte (des gewöhnlichen Aufenthaltes) weitergegeben. Die Daten der außerbayerischen Schülerinnen und Schüler oder mit Status „Asyl“ werden an die Regierung von Unterfranken und die von Umschülern an die Arbeitsagenturen, Jobcenter weitergegeben. Die personenbezogenen Daten von Asylbewerbern werden ggf. an die Zentrale Ausländerbehörde Unterfranken in Schweinfurt weitergegeben.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Personenbezogene Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten der Schülerinnen und Schüler werden nach Abschluss der Bearbeitung für max. zehn Jahre gespeichert.

10. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.